

Lyxor Funds Solutions S.A.
22, Boulevard Royal, 2449 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregisternummer Luxemburg: B 139.351
(die "Verwaltungsgesellschaft")

Mitteilung an die Anteilhaber des Lyxor 1 DAX® UCITS ETF

über die Verschmelzung der beiden deutschen OGAW-Teilsondervermögen Lyxor 1 DAX® UCITS ETF (übertragender Fonds) und Lyxor 1 DAX® 50 ESG (übernehmender Fonds)

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat die steuerneutrale Verschmelzung folgender Teilfonds der Umbrella-Konstruktion Lyxor 1 (jeder ein „Fonds“, zusammen die „Fonds“) beschlossen:

Übertragender Fonds	Übernehmender Fonds
Lyxor 1 DAX® UCITS ETF, Anteilklasse I WKN: ETF901; ISIN: DE000ETF9017	Lyxor 1 DAX® 50 ESG UCITS ETF, Anteilklasse I WKN: ETF909; ISIN: DE000ETF9090

Die Verschmelzung erfolgt durch Verkauf der Vermögenswerte im übertragenden Fonds und Übertragung des entsprechenden Geldwertes auf den übernehmenden Fonds.

Die Verschmelzung wird am 22. April 2021 (der „Übertragungstichtag“) mit Wirkung zum 23. April 2021 (der „Wirksamkeitstag“) stattfinden.

Hintergrund der Verschmelzung:

Der Fondsmanager des übertragenden Fonds ist ebenso Fondsmanager des übernehmenden Fonds und möchte sein Produktangebot übersichtlicher gestalten und Doppelung, soweit möglich, reduzieren.

Aufgrund der dreifachen Doppelung von ETFs, die den DAX Index abbilden, im Produktangebot von Lyxor, entsteht durch diese Fondsfusion ein übersichtlicheres Angebot gegenüber Investoren. Dies führt auch dazu, dass durch das kombinierte Fondsvolumen des übertragenden und des übernehmenden Fonds ein wirtschaftliches Betreiben des übernehmenden Fonds weiter möglich ist. Dies insbesondere, da ein starker Nachfrageanstieg in Bezug auf nachhaltige Anlagelösungen zu verzeichnen ist.

Der hauptsächliche Unterschied zwischen dem übertragenden und dem übernehmenden Fonds ist das Anlageuniversum. Während der übertragende Fonds ausschließlich in Aktien deutscher Blue-Chip-Unternehmen (DAX 30) investiert, hat der übernehmende Fonds das Anlageziel in nachhaltige deutsche Aktien zu investieren, welche aus dem im Vergleich zum DAX 30 breiter aufgestellten HDAX-Universum (100 größte deutsche Aktien) stammen.

Auswirkungen:

Aus Sicht des Portfoliomanagers profitieren Anteilhaber wie folgt:

Der übernehmende Fonds bildet, wie auch der übertragende Fonds, sein Anlageziel passiv ab. Dies bedeutet, dass es sich um einen indexbasierten Investmentfonds handelt.

Der übernehmenden Fonds investiert in deutsche Aktien, die als Grundvoraussetzung die Mitgliedschaft im HDAX Index der Deutsche Börse AG aufweisen. Dieser Index repräsentiert marktkapitalisierungsgewichtet die 100 größten deutschen Aktiengesellschaften. Aus diesen 100 Aktien werden dann nach einem Ausschluss- und Ratingverfahren unter Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien die 50 Aktien ausgewählt, die im Bereich ESG die besten Werte erzielen. Die Erhöhung der Portfoliopositionen von 30 auf 50 führt zu einer größeren Diversifikation.

Der übertragende Fonds hingegen investiert ohne die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in die nach Marktkapitalisierung gewichteten 30 deutschen Aktien.

Die Pauschalgebühr des übernehmenden Fonds wird per Wirksamkeitstag auf die des übertragenden Fonds (0,15% p.a.) gesenkt.

<u>Pauschalgebühr übertragender Fonds</u>	<u>Pauschalgebühr übernehmender Fonds</u>
0,15% p.a.	0,23% p.a. (ab dem Wirksamkeitstag: 0,15% p.a.)
<u>Ausgabeaufschlag im Primärmarkt</u>	<u>Ausgabeaufschlag im Primärmarkt</u>
5% des Anteilwertes	5% des Anteilwertes
<u>Rücknahmeabschlag im Primärmarkt</u>	<u>Rücknahmeabschlag im Primärmarkt</u>
5% des Anteilwertes	5% des Anteilwertes
<u>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</u>	<u>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</u>
0%	0%

Hinsichtlich des Synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) ergibt sich für die Anleger des übertragenden Fonds keine Änderung. Beide Fonds verzeichnen einen SRRI von 6.

Beide Fonds sind ausschüttend. Die aufgelaufenen und weiter auflaufenden Erträge des übertragenden Fonds werden auf den übernehmenden Fonds übertragen.

Der übernehmende Fonds wird am vorgesehenen Ausschüttungstermin (voraussichtlich im Juli 2021) Ausschüttungen vornehmen.

Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds sind ab dem Wirksamkeitstag im Verhältnis ihrer Beteiligung am übernehmenden Fonds an den Erträgen des übernehmenden Fonds beteiligt.

Durch die geplante Verschmelzung tritt in Bezug auf das Geschäftsjahr keine Änderung auf.

Die Wertpapiere des übertragenden Fonds werden veräußert und der Barbestand in den übernehmenden Fonds transferiert („Cash-Fusion“). Die hierbei entstehenden Transaktionskosten sind durch den übertragenden Fonds zu tragen, welche jedoch durch die Pauschalgebühr bereits abgegolten sind. Im Rahmen der Anlage des Barbestandes durch den übernehmenden Fonds entstehen ebenfalls Transaktionskosten. Da es sich bei der Verschmelzung um eine geschäftspolitische Entscheidung handelt, deren Auswirkung zu Lasten der Anleger so gering wie möglich gehalten werden soll, werden die Transaktionskosten der Wiederanlage im übernehmenden Fonds nicht dem übernehmenden Fonds belastet.

Bei der „Cash-Fusion“ kann es für einen Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch durch die Verwaltungsgesellschaft schnellstmöglich im Interesse der Anleger in die gesetzlichen Grenzen zurückgeführt werden.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht belastet.

Weitere Auswirkungen sind für die investierten Anteilinhaber des übertragenden Fonds sind nicht zu erwarten. Für den Anteilinhaber des übernehmenden Fonds ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen.

Kriterien für die Bewertung der Vermögen zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses:

Es findet eine Veräußerung der Vermögensgegenstände des übertragenden Fonds statt.

Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass eine Verschmelzung am 22. April 2021 vorgesehen ist und die Vermögenswerte erst verkauft und der entsprechende Geldwert anschließend in den übernehmenden Fonds übertragen werden. Der Mittelzufluss im übernehmenden Fonds wird, wie bei einem regulären Mittelzufluss auch, analog der dann gültigen Anlagegrundsätze des übernehmenden Fonds investiert. Die damit verbundenen Kosten werden nicht dem übernehmenden Fonds belastet.

Methode zur Berechnung der Umtauschverhältnisse:

Am Übertragungstichtag wird der Nettoinventarwert per Anteil des übertragenden Fonds ins Verhältnis gesetzt zu dem Nettoinventarwert per Anteil des übernehmenden Fonds und anschließend auf 6 Nachkommastellen gerundet.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Nettoinventarwert per Anteil (NAV) des übertragenden Fonds}}{\text{Nettoinventarwert per Anteil (NAV) des übernehmenden Fonds}} = \text{Ratio}$$

Dem Anteilinhaber des übertragenden Fonds wird empfohlen, sich mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen, die sich durch die geplante Verschmelzung ergeben, individuell zu klären. Nach der Verschmelzung kann die steuerliche Behandlung Änderungen unterworfen sein.

Rechte der Anteilinhaber des übertragenden Fonds:

Die Anteilinhaber können auf Anfrage zusätzliche Informationen zur Verschmelzung sowie die Kopie des Verschmelzungsberichts des Wirtschaftsprüfers bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des übertragenden Fonds wird am 16. April 2021 eingestellt.

Anteilinhaber des übertragenden Fonds können ihre Anteile, die auf dem Primärmarkt erworben wurden, ohne Berechnung eines Rücknahmeabschlags bis zum 15. April 2021, 16:30 Uhr MEZ, bei der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen oder bei den Zahl- und Informationsstellen zurückgeben, oder, sofern Anteile am Sekundärmarkt (z.B. beim Kauf über eine Börse oder im Direkthandel mit einem Market Maker) erworben wurden, diese bis zum 15. April 2021 am Sekundärmarkt verkaufen. Rücknahmeanträge, die bei den vorgenannten Stellen nach dieser Frist eingehen, werden nicht mehr ausgeführt.

Mit Ablauf des 15. April 2021 wird der Börsenhandel des übertragenden Fonds eingestellt.

In der Anlage ist die Kopie der wesentlichen Informationen für Anleger des übernehmenden Fonds zu finden.

Hinweis für Anleger in Deutschland:

Gem. §23 Absatz 4 Investmentsteuergesetz (InvStG) handelt es sich um eine steuerneutrale Verschmelzung für Anleger in Deutschland.

Am Fusionstag der zu verschmelzenden Fonds kommt es nicht zu einem Verkauf der alten Anteile des übertragenden Fonds und einem Kauf neuer Anteile des übernehmenden Fonds, sondern die neuen Anteile des übernehmenden Fonds treten in die „Fußstapfen“ der alten Anteile des übertragenden Fonds. Die im Rahmen der Verschmelzung erworbenen Fondsanteile werden steuerlich nicht als Neuerwerb gesehen.

Werden die neuen Anteile des übernehmenden Fonds anschließend verkauft, werden für die Ermittlung möglicher steuerpflichtiger Kapitalerträge die Anteile des alten übertragenden Fonds mit ihrem Preis zum Erwerbszeitpunkt zugrunde gelegt. Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung der Fonds auf Ihre persönliche Lage haben, wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihren Steuerberater.

Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder an Lyxor Deutschland unter Telefon +49 (0) 69 7174 444 sowie per E-Mail an info@lyxoretf.de.

Weiterführende Informationen zur Verschmelzung und zum übernehmenden Fonds sowie zu dessen Strategie erhalten Sie auf der Webseite www.lyxoretf.com.

Der Verkaufsprospekt, die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen sowie die wesentlichen Anlegerinformationen der Fonds, die Jahres- und Halbjahresberichte des Lyxor 1 sind in deutscher Sprache bei der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen und den nachfolgend genannten Stellen kostenlos in Papierform sowie in elektronischer Form unter www.lyxoretf.com erhältlich.

Informationsstelle in Deutschland bis zum 31.03.2021: Société Générale S.A., Niederlassung Frankfurt, Garden Tower, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt, Deutschland

ab 01.04.2021: Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland, Garden Tower, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt, Deutschland

Zahl- und Informationsstelle in Österreich: Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich

Luxemburg, den 15. März 2021

Der Verwaltungsrat der Lyxor Funds Solutions S.A.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Teilfonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Teilfonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.



Lyxor 1 DAX® 50 ESG UCITS ETF

Anteilklasse I (ISIN: DE000ETF9090 / WKN: ETF909)

Der deutschem Recht unterliegende Lyxor 1 DAX® 50 ESG UCITS ETF (der "Teilfonds") ist ein Teilfonds des deutschen richtlinienkonformen Sondervermögens Lyxor 1 und wird von der Lyxor Funds Solutions S.A., 22, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg (die "Verwaltungsgesellschaft"), einer 100%igen Tochtergesellschaft der Lyxor International Asset Management S.A.S., im Wege der grenzüberschreitenden Dienstleistungsfreiheit verwaltet.

Ziele und Anlagepolitik

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Der Teilfonds bildet den DAX® 50 ESG (Performance-Index) (ISIN DE000A0Z3NB0) (der "Index" dieses Teilfonds) als Referenzindex nach und verfolgt das Anlageziel, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des DAX® 50 ESG anknüpft.

Der von der STOXX Ltd. berechnete DAX® 50 ESG (Performance-Index) bildet die Kursentwicklung der 50 größten und liquidesten Aktien auf dem deutschen Markt ab, die auf Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) besonders nachhaltig sind (die „Indexkomponenten“). Das Universum für den DAX® 50 ESG setzt sich aus allen im HDAX® Index enthaltenen Aktien zusammen. Der Index wird als Performance-Index berechnet, d.h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividenden- und Bonuszahlungen der Indexkomponenten.

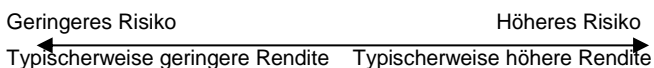
Für die Aufnahme in den DAX® 50 ESG kommen nur Unternehmen in Betracht, die im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet sind und in Xetra fortlaufend gehandelt werden. Des Weiteren müssen die Unternehmen einen Mindeststreubesitz von 10% und ihren juristischen oder operativen Sitz in Deutschland aufweisen.

Erweiterte Kriterien gelten für ausländische Unternehmen. Ausländische Unternehmen müssen einen eingetragenen oder operativen Sitz in Deutschland aufweisen oder den Schwerpunkt ihres Handelsvolumens an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse und ihren juristischen Sitz in einem EU- oder EFTA-Land haben. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet, gleichzeitig ist die maximale Gewichtung eines Unternehmens im Index bei 7%. Die Indexzusammensetzung des DAX® 50 ESG wird vierteljährlich auf der Grundlage der Fast Exit- und Fast Entry-Regeln überprüft und jedes Jahr im September auf der Grundlage der Regular Exit- und Regular Entry-Regeln überprüft.

Bei der Anknüpfung an die Wertentwicklung des Index kann es zu einem voraussichtlichen Tracking Error von bis zu 1% kommen. Informationen über den Index sind im Internet unter www.dax-indices.com verfügbar.

Unter Einhaltung der in den Anlagebedingungen und im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagegrundsätze und

Risiko- und Ertragsprofil



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Teilfonds kann sich zukünftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Teilfonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Teilfonds ist ein Aktienfonds mit 100%igem Aktienrisiko und ist somit in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko hoch sein kann.

Bei der Einstufung des Teilfonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle

Anlagegrenzen bemüht sich der Teilfonds zur Erreichung des Anlageziels um eine Nachbildung des Index, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Index im gleichen Verhältnis wie der Index erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).

Vollreplizierende ETFs halten unter Umständen nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils im Referenzindex. Stattdessen können sie durch den Einsatz von Optimierungstechniken (sog. Sampling) und/oder Anlagen in Wertpapiere, die nicht Bestandteil eines Referenzindex sind, ein Exposure in Bezug auf diesen Referenzindex anstreben. Wertpapier-Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte dürfen nicht abgeschlossen werden.

Der Teilfonds darf insgesamt höchstens 10% seines Vermögens in Anteile anderer inländische oder ausländische OGAW oder OGA anlegen. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist nur bei Sondersituationen im Interesse der Investoren möglich. Der Wert der derivativen Finanzinstrumente darf 10% des Teilfonds nicht übersteigen.

Mindestens 92 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt.

Der indikative Nettoinventarwert wird auf der Website www.boerse-frankfurt.de/etf/ sowie von anderen Anbietern von Finanzdaten (z.B. Bloomberg, Reuters, Telekurs) veröffentlicht. Der indikative Nettoinventarwert kann auch auf anderen Websites veröffentlicht werden. Der Teilfonds kann an jedem Bankgeschäftstag zum Nettoinventarwert (NAV) zurückgegeben oder zum aktuellen Marktpreis börslich oder außerbörslich gehandelt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Ausgabe und/oder Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Die Basiswährung des Teilfonds ist Euro.

Die Anteilklasse I ist ausschüttend, d.h. es können alle zufließenden Erträge ausgeschüttet werden.

Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Teilfonds von Bedeutung sein:

Operationelles Risiko:

Im Falle einer Störung der betrieblichen Abläufe innerhalb der Verwaltungsgesellschaft oder bei einem ihrer Vertreter können die Anleger Verluste, Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnungen, Konvertierung, Rücknahmen oder sonstige Störungen erleiden.

Aktienrisiko:

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß stärkeren Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag: (Ausgabeaufschlag 0% bei einem Handel über die Börse)	5,00% des Anteilwertes
Rücknahmeabschlag: (Rücknahmeabschlag 0% bei einem Handel über die Börse)	5,00% des Anteilwertes
Dabei handelt sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage abgezogen wird.	
Kosten, die von der Anteilklasse im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten:	0,24% p.a.
Kosten, die die Anteilklasse unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Teilfonds gebundene Gebühren:	0%

Der angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag und wird ausschließlich beim Handel gegen den Teilfonds erhoben. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Die aktuellen Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge können Anleger bei ihrer

Vertriebsstelle erfragen.

Bei einem börslichen oder außerbörslichen Erwerb des Teilfonds im Sekundärmarkt fallen Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag nicht an.

Anleger zahlen stattdessen den von einem Market Maker gestellten und unter Umständen vom NAV abweichenden Kauf- bzw. Verkaufskurs sowie eine Provision der orderausführenden Bank. Bei den hier angegebenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Pauschalgebühr. Dieser Wert umfasst nicht die Transaktionskosten. Die vom Anleger zu tragenden Kosten decken die laufenden Kosten (einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs des Teilfonds). Diese Kosten reduzieren das Anlageergebnis des Teilfonds.

Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken.

Ausführlichere Informationen zu den Kosten einschließlich Angaben zu deren Berechnung sind im Kapitel "Kosten" des Verkaufsprospekts enthalten, der auf der Internetseite www.lyxoretf.com kostenlos erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Es liegen noch keine Daten über die Wertentwicklung des Fonds für ein vollständiges Kalenderjahr vor. Dem Anleger können deshalb noch keine nützlichen Angaben über die frühere Wertentwicklung gemacht werden.

Praktische Informationen

- Die Verwahrstelle des Teilfonds ist BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main.
- Weitere Informationen über den Teilfonds, der Verkaufsprospekt, die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die aktuellen Anteilepreise sind kostenlos in deutscher Sprache auf der Internetseite www.lyxoretf.com erhältlich oder werden Ihnen auf Verlangen von den Vertriebsstellen - Lyxor Asset Management S.A.S., Lyxor International Asset Management S.A.S., beide mit Sitz in Tours Société Générale, 17 Cours Valmy, 92967 Paris La Défense, Frankreich und ihren Zweigniederlassungen und Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland, Neue Mainzer Straße 46-50, D-60311 Frankfurt am Main - in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen sind zusammen mit anderen Informationen, z.B. zu Anteilepreisen, per E-Mail unter info@lyxorETF.de, unter www.lyxoretf.com (nach Auswahl des Landes) oder telefonisch unter +49 (0) 69 7174 444 erhältlich. Informationen zu Market Makern, Börsen und sonstige Handelsinformationen sind auf der für den Fonds vorgesehenen Seite auf der Website www.lyxoretf.com verfügbar. Der indikative Nettoinventarwert wird von der Börse während der Handelszeiten in Echtzeit veröffentlicht. Die Informationen über die Portfoliozusammensetzung können auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.
- Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Vergütungsstrategie, des Vergütungssystems, sowie die allgemeinen Vergütungsgrundsätze insbes. im Hinblick auf die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung sind auf Basis des ESMA Final Reports über die "Guidelines on sound remuneration policies under the UCITS Directive and AIFMD" (ESMA/2016/411) unter Anwendung des in Kapitel 7 vorgesehenen Verhältnismäßigkeitsprinzips verfasst worden. Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sowie die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt, sind auf der Internetseite www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor veröffentlicht und kostenlos in Papierform bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
- Dieser Teilfonds unterliegt den Steuervorschriften von Deutschland, die die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen können. Für weitere Informationen sollten sich Anleger an einen Berater wenden.
- Die Lyxor Funds Solutions S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fondsprospekts vereinbar ist.
- Die verschiedenen Teilfonds sind rechtlich voneinander getrennt und haften nicht für die Verbindlichkeiten oder Verluste anderer Teilfonds.
- Anleger können ihre Anteile nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen.
- Dieser Teilfonds ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die Verwaltungsgesellschaft ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) reguliert.
- Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 19. Februar 2021.